

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

**Schlussbericht über die Prüfung der
Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für
das Haushaltsjahr 2005**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. November 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	08.11.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2006

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieser Jahresrechnung soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist. Außerdem soll die Prüfung die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung fördern und sichern. Dadurch können sich Finanzspielräume für weitere investive Maßnahmen ergeben. Fachziele können dadurch möglicherweise besser erreicht werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Absatz 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, nachdem zuvor das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Absatz 2 GemO die Prüfung der Rechnung innerhalb von vier Monaten nach der Aufstellung durchgeführt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2005 fristgerecht abgeschlossen und darüber seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 11. Oktober 2006 zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Feststellung der Jahresrechnung entsprechend den im Rechenschaftsbericht genannten Beträgen.

gez.

Beate Weber

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schlussbericht 2005 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)